

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stephan Standfuß (CDU)**

vom 04. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Dezember 2019)

zum Thema:

**Förderprogramme des Landessportbundes Berlin**

und **Antwort** vom 20. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2019)

Herrn Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21 828

vom 04.12.2019

über Förderprogramme des Landessportbundes Berlin

-----

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Fördermöglichkeiten über den Landessportbund Berlin gibt es für Sportvereine? (Bitte alle Förderprogramme auflisten.)

Zu 1.:

Mittel der Senatsverwaltung für Inneres und Sport

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Förderhöhe 2019</b>
01.	Zuschüsse an Vereine für die Beschäftigung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern	1.961.000 €
02.	Zuschuss für die Beschäftigung von Sporttrainerinnen und Sporttrainer mit Schwerpunkt im Kinder- und Jugendsport	1.093.000 €
03.	Zuschüsse für die Beschäftigung von hauptamtlichen Verwaltungskräften in Verbänden und Vereinen	514.000 €
04.	Fairtrade im Sport	50.000 €
05.	Vereinsentwicklungsprogramm	276.000 €
06.	Vereinsentwicklung in Quartieren	70.000 €
07.	Sportangebote für Geflüchtete Menschen	240.000 €
08.	Förderung des Jugendwettkampfsports	60.000 €

Mittel des Landessportbunds Berlin e. V.

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Förderhöhe 2019</b>
09.	Zuschüsse für Bundesligamannschaften	150.000 €
10.	Bewegungserziehung im Vorschulalter	122.000 €
11.	Förderung des Schwimmens	71.000 €

Mittel der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Förderhöhe 2019</b>
12.	Schule und Verein	787.000 €

2 Welche Förderkriterien werden jeweils angewandt?

Zu 2.:

#### Allgemein

- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Vorliegen der sportlichen Förderungswürdigkeit
- Zeitgemäße Vereinsbeiträge
- Ordnungsgemäße Geschäftsführung
- Einhaltung Mindestlohn
- Einhaltung des Besserstellungsverbots

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
01.	Zuschüsse an Vereine für die Beschäftigung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern Gefördert werden Übungsleiter/-innen, die eine gültige Lizenz nachweisen.
02.	Zuschuss für die Beschäftigung von Sporttrainerinnen und Sporttrainer mit Schwerpunkt im Kinder- und Jugendsport Gefördert werden hauptamtliche Jugendtrainer/-innen in Vereinen mit mindestens 100 Kindern und Jugendlichen. Gefördert werden 50% einer hauptamtlichen Vollzeitstelle mit bis zu 15.652,00 € im Jahr.
03.	Zuschüsse für die Beschäftigung von hauptamtlichen Verwaltungskräften in Verbänden und Vereinen Gefördert werden Vereine mit mindestens 2.000 Mitgliedern und Verbände mit mindestens 3.000 Mitgliedern. Die Förderung für eine Vollzeitstelle beträgt maximal 9.000,00 € im Jahr. Die geförderte Organisation muss mindestens die gleiche Summe als Eigenanteil beitragen.
04.	Fairtrade im Sport Gefördert wird die Anschaffung von fair gehandelten Sportartikeln.
05.	Vereinsentwicklungsprogramm Gefördert werden mit bis zu 75% Maßnahmen zur Vereinsentwicklung. Nicht gefördert werden Baumaßnahmen und Personalkosten.
06.	Vereinsentwicklung in Quartieren Gefördert werden Sportangebote, in sozialbelasteten Quartieren, mit bis zu 75% Maßnahmen zur Vereinsentwicklung. Nicht gefördert werden Baumaßnahmen.
07.	Sportangebote für Geflüchtete Menschen Gefördert werden Übungsleiterhonorare und Sachkosten für sportliche Maßnahmen mit Geflüchteten.
08.	Förderung des Jugendwettkampfsports Gefördert werden herausragende nationale und internationale Sportveranstaltungen im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung.
09.	Zuschüsse für Bundesligamannschaften Gefördert werden Bundesligamannschaften mit einem Maximaletat von bis zu 1 Mio. € je Saison. Die Höchstförderung beträgt 25.000 € im Jahr.
10.	Bewegungserziehung im Vorschulalter Gefördert werden Kooperationen von Vereinen mit Kindertagesstätten.
11.	Förderung des Schwimmens Gefördert werden Maßnahmen von Vereinen, die Schwimmkurse für Kinder anbieten, die in der 3. Klasse nicht die Schwimmfähigkeit erreicht haben.
12.	Schule und Verein Gefördert werden Kooperationen von Vereinen mit Berliner Schulen. Die

Nr.	Bezeichnung
	Vereine bieten in den Schulen Sportangebote an.

3. Wie viele Mittel standen in 2019 für die jeweiligen Programme zur Verfügung und in welcher Höhe wurden die jeweiligen Mittel abgerufen?

Zu 3.:

Mittel der Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Nr.	Bezeichnung	Plan ETAT 2019	Abgerufene Mittel
01.	Zuschüsse an Vereine für die Beschäftigung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern	1.961.000 €	1.597.457 €*
02.	Zuschuss für die Beschäftigung von Sporttrainerinnen und Sporttrainer mit Schwerpunkt im Kinder- und Jugendsport	1.093.000 €	1.088.471 €**
03.	Zuschüsse für die Beschäftigung von hauptamtlichen Verwaltungskräften in Verbänden und Vereinen	514.000 €	504.375 €
04.	Fairtrade im Sport	50.000 €	50.000 €
05.	Vereinsentwicklungsprogramm	276.000 €	220.000 €
06.	Vereinsentwicklung in Quartieren	70.000 €	84.000 €***
07.	Sportangebote für geflüchtete Menschen	240.000 €	240.000 €
08.	Förderung des Jugendwettkampfsports	60.000 €	56.227 €
09.	Zuschüsse für Bundesligamannschaften	150.000 €	150.000 €
10.	Bewegungserziehung im Vorschulalter	122.000 €	122.000 €
11.	Förderung des Schwimmens	71.000 €	71.000 €
12.	Schule und Verein	787.000 €	787.000 €

\* Restzahlung in Höhe von 392.200 € in 2020

\*\*Restzahlung in 2020

\*\*\* Mehr aufgrund höherer Antragszahl; Ausgleich durch Einsparungen bei den anderen Maßnahmen.

4. Wie viele Vereine haben in 2019 eine Förderung beantragt und wie viele Vereine haben eine Förderung erhalten?

Zu 4.:

Nr.	beantragt	erhalten
01.	564 Vereine	558 Vereine
02.	85 Vereine	74 Vereine
03.	46 Vereine 23 Verbände	38 Vereine 23 Verbände
04.	Abrechnung erst in 01/2020	Abrechnung erst in 01/2020
05.	52 Vereine	41 Vereine
06.	5 Vereine	5 Vereine
07.	63 Vereine	44 Vereine
08.	10 Vereine	10 Vereine

09.	11 Vereine 14 Mannschaften	11 Vereine 14 Mannschaften
10.	Abrechnung erst in 01/2020	Abrechnung erst in 01/2020
11.	Abrechnung erst in 01/2020	Abrechnung erst in 01/2020
12.	Abrechnung erst in 01/2020	Abrechnung erst in 01/2020

5. Inwiefern wurden die Vereine weiter unterstützt, die bei der Förderung nicht berücksichtigt werden konnten?

Zu 5.:

Durch den LSB erfolgt bei der Antragstellung oder zum großen Teil bereits davor eine Beratung per Telefon/E-Mail über die Voraussetzungen (Richtlinien) der jeweiligen Förderprogramme. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, die Voraussetzungen für das jeweilige Jahr zu schaffen. Ebenfalls wird gleichzeitig geprüft, ob andere Förderprogramme für das Projekt besser geeignet sind, z.B.

Vereinsinvestitionsprogramm für Baumaßnahmen oder Förderprogramm „Schule & Verein“ für Schulkooperationen, und den Vereinen die jeweiligen Ansprechpartner genannt. Beim Sportprogramm für geflüchtete Menschen konnten Vereine durch entsprechende Beratung und Kontaktvermittlung zu dem Programm Integration durch Sport oder zum Berliner Fußballverband dorthin erfolgreich für eine finanzielle Unterstützung vermittelt werden.

6. Wie haben sich die geförderten Vereine in 2019 auf die Berliner Bezirke verteilt? (Bitte für jeden Bezirk die Anzahl der geförderten Vereine darstellen.)

Zu 6.:

Zu dieser Frage kann keine belastbare Aussage getroffen werden. Der juristische Sitz eines Vereins ist nicht gleichbedeutend mit dem Ort des sportlichen Handelns. Insbesondere bei größeren Vereinen werden mehrere Sportstätten und damit ggf. auch Sportstätten in mehreren Bezirken genutzt.

7. Wie waren in 2019 die Fördermittel auf die drei Vereinsstärken aufgeteilt: Vereine mit bis zu 250 Mitgliedern, Vereine mit bis zu 1.000 Mitgliedern, Vereine über 1.000 Mitglieder?

Zu 7.:

Die Aufteilung nach den angefragten Kriterien kann erst nach der Schlussabrechnung im Frühjahr 2020 erstellt werden. Es gibt aber Zuwendungsprogramme, die nach den Richtlinien nur für größere Vereine geeignet sind. Beispiel: Hauptberufliche Verwaltungskräfte in Vereinen (mindestens 2.000 Mitglieder).

8. Welche formalen Vorgaben müssen für die jeweiligen Mittelbeantragungen erfüllt werden?

Zu 8.:

Die formalen Voraussetzungen in den Zuwendungsprogrammen sind sehr unterschiedlich. Folgende Bedingungen müssen in der Regel immer erfüllt sein:

- Einreichung eines Finanzierungsplans
- Antrag mit rechtsverbindlicher Unterschrift der Vorstände nach § 26 BGB
- Nachweis des Eigenanteils bei einer Fehlbedarfsfinanzierung
- Nachweis der Gemeinnützigkeit und der sportlichen Förderungswürdigkeit

Nachfolgende Kriterien kommen in einzelnen Programmen zum Tragen:

- Nachweis der Mitglieder im Verein
- Arbeitsverträge bei Personalförderungen
- Vergleichsangebote bei Sachförderungen

9. Sind dem Senat Unmutsbekunden seitens der Vereine hinsichtlich zu hoher bürokratischer Anforderungen bekannt?

a) Wenn ja, wie begegnet der Senat diesen?

b) Wenn nein, wie schätzt der Senat den bürokratischen Aufwand der Mittelbeantragung für die Vereine ein??

Zu 9.:

Dem Senat und dem Landessportbund Berlin e. V. sind bekannt, dass für die Vereine der Verwaltungsaufwand eine Belastung darstellt. Die begleitende Beratung in allen Förderprogrammen schafft entsprechend Klarheit und Transparenz über das Procedere in den Programmen. Gleichzeitig hat der LSB, in Zusammenarbeit mit den Vereinen und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, eine Kommission „Entbürokratisierung“ gebildet. In der Kommission werden Vorschläge zur Digitalisierung und Entbürokratisierung für die Förderprogramme erarbeitet.

10. Wie wird für die verschiedenen Förderprogramme bei den Vereinen geworben?

Zu 10.:

Der Landessportbund berät die Vereine über die entsprechenden Förderprogramme. Das erfolgt auf unterschiedlichen Wegen:

- Vereinsberaterin als direkte Ansprechpartnerin
- Internetseite des LSB
- Beratung bei Veranstaltungen z.B. bei den Bezirkssportbünden
- Veranstaltungen in der Sportschule des Landessportbunds Berlin

Berlin, den 20. Dezember 2019

In Vertretung

Aleksander Dzembitzki  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport